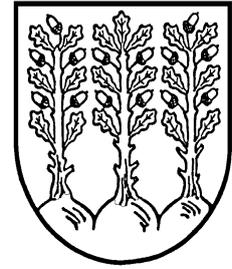


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 24.07.2013

Nummer 722

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Ortschaftsratsitzung im August 2013	3
Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Oberbürgermeisters am 01.09. 2013	3
Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grünstraße / Spremberger Straße“	3
Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012	11
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Schiedsstelle	11
Sprechtage der Handwerkskammer	11
Altersjubilare im August	12
Fundsachen vom Juni 2013	13
5. Straßentheaterfest	14

Die **45. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates**
der Stadt Hoyerswerda findet am
Dienstag, dem 30.07.2013 um 17:30 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,
statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 45. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.07.2013

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Bildung in Hoyerswerda
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 4 Niederschrift der 44. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 25.06.2013
- 5 Bebauungsplan Grünstraße / Spremberger
Straße
3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
hier: Änderungsbeschluss
BV0771-I-13
- 6 Städtebaulicher Vertrag zur 3. Änderung des
Bebauungsplanes "Grünstraße / Spremberger
Straße"
BV0778-I-13
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Einzel-
handelsstandort Schulstraße, östlicher Teil -
Stadt Hoyerswerda
hier: Abwägungsentscheidungen zu den ein-
gegangenen Stellungnahmen aus der frühzei-
tigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.
1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf
(Abwägungsbeschluss)
BV0774-I-13
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Einzel-

Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja

	handelsstandort Schulstraße, östlicher Teil - Stadt Hoyerswerda hier: Bestätigung des Bebauungsplanentwurfes BV0780-I-13		fentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes nach § 1 (7), § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB (Abwägungsbeschluss 2) BV0785-I-13
9	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (2. Vergnügungssteuer-Änderungssatzung) BV0776-I-13	13	2. Änderung des Bebauungsplanes "Spremlberger Straße / Teschenstraße" - Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Juli 2013 hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB BV0786-I-13
10	Bürgerwiese hier: Baubeschluss BV0779-I-13	14	3. Fortschreibung des HH-Sicherungskonzeptes hier: Genehmigung zum Abschluss eines Contractingvertrages zwischen der Stadt Hoyerswerda und der EEH mbH zur Modernisierung und Sicherstellung der Straßenbeleuchtung BV0789-I-13
11	Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt - Neubau einer Zweifeldschulsporthalle, Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, Los 302 – Bauhauptleistung; Vergabe-Nr. I/60.21/13/15-VOB BV0791-I-13	15	Vorläufiger Betreibervertrag für die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS-OSN) BV0775-II-13
12	2. Änderung des Bebauungsplanes "Spremlberger Straße / Teschenstraße" - Stadt Hoyerswerda hier: Abwägung der Stellungnahmen der Öff-	16	Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 42. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.07.2013 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

- Die 1. Mittelschule Hoyerswerda (Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda) führt ab dem 01.08.2013 die Bezeichnung: **Oberschule „Am Stadtrand“**.
- Die Mittelschule „Am Planetarium“ (Collins-Straße 29, 02977 Hoyerswerda) führt ab dem 01.08.2013

die Bezeichnung: **Oberschule „Am Planetarium“**.
Beschluss-Nr. 0781-II-13/40/VwA/42

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
In Ergänzung des Beschlusses vom 04.06.2013 (Beschluss-Nr. 0766-II-13/39/VwA/41) die in der Anlage 1 aufgeführten Personen mit der Ehrenamtskarte auszuzeichnen.

Beschluss-Nr. 0784-I-13/41/VwA/42

Anlage zum Beschluss-Nr. 0784-I-13

Nr.	Name	Vorname	Verein	Ehrenamtliches Engagement
1	Hantschke	Frank	Feuerwehr	aktives Mitglied der FFW Bröthen; Engagement bei der Organisation von Dorf- und Kinderfesten
2	Winter	Robert	Feuerwehr	aktives Mitglied der FFW Michalken; Organisation von Wettkämpfen
3	Kossack	Marina	Sorbische Tanz- und Trachtengruppe Bröthen e.V.	Vereinsarbeit; Erstellung der Vereinschronik

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat August 2013

OR Schwarzkollm 27.08.2013 19.00 Uhr
 Frentzelhaus
 Kubitzberg 1, Schwarzkollm

Die Tagesordnung der Ortschaftsratssitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Oberbürgermeisters am 1. September 2013

Am **Dienstag**, den **6. August 2013**, um **16:00 Uhr**, findet die **1. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte werden auf der Sitzung behandelt:

- 1 Verpflichtung der Beisitzer
- 2 Prüfung und Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 1. September 2013 nach § 41 Abs. 4 KomWG
- 3 Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl am 1. September 2013 nach § 20 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 6 KomWO
- 4 Sonstiges

Schindler
 Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grünstraße / Spremberger Straße“ – Stadt Hoyerswerda

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grünstraße / Spremberger Straße“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Mai 2012 wurde entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB i. g. F. vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 35. (ordentlichen) Sitzung am 25.09.2012, bestehend aus dem Teil A zeichnerische Festsetzungen (Anlagen 1 bis 5 der Bekanntmachung) und dem Teil B textliche Festsetzungen (Anlagen 6 bis 8 der Bekanntmachung) als Satzung beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Entwicklungsabsichten des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda (wirksam mit der öffentlichen Bekanntmachung am 12.07.2006). Sie bedarf daher nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung und deren Begründung sind im Fachbereich Bau, Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hoyerswerda, Markt 1, niedergelegt. Jedermann kann dort im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.12 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

kostenlos in die Satzungsunterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Geltungsbereich:

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist in den Anlagen 1 und 2 der Bekanntmachung nachrichtlich wiedergegeben. Es handelt sich dabei um einen Teilbereich entlang der Spremberger Straße und den rückwärtigen Bereich zwischen den Hausgrundstücken an der Grün-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

straße und dem nördlichen Rand des Bebauungsplan-gebietes.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Zudem gelten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

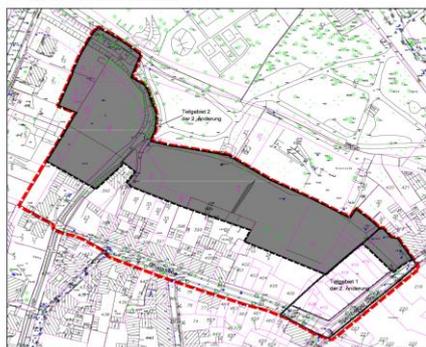
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 16.07.2013

Skora
Oberbürgermeister

Anlage 1 der Bekanntmachung

Übersichtskarte M 1:2.000



HOYERSWERDA - Město Wojerecy

2. Änderung Bebauungsplan "Grünstraße / Spremberger Straße"

Rechtsplan

Stand: Mai 2012

Maßstab M 1:1.000

Auftraggeber:
Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02997 Hoyerswerda

Planverfasser:



dr. braun & barth freie architekten dresden
Bürogemeinschaft für Architektur, Stadt- und Dorfplanung
Tharandter Straße 39, 01159 Dresden, Tel. 0351/427 97 30, Fax 0351/427 97 39

bearbeitet: Dr.-Ing. Barbara Braun
Annett Klotzsch, Mathias Beier

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

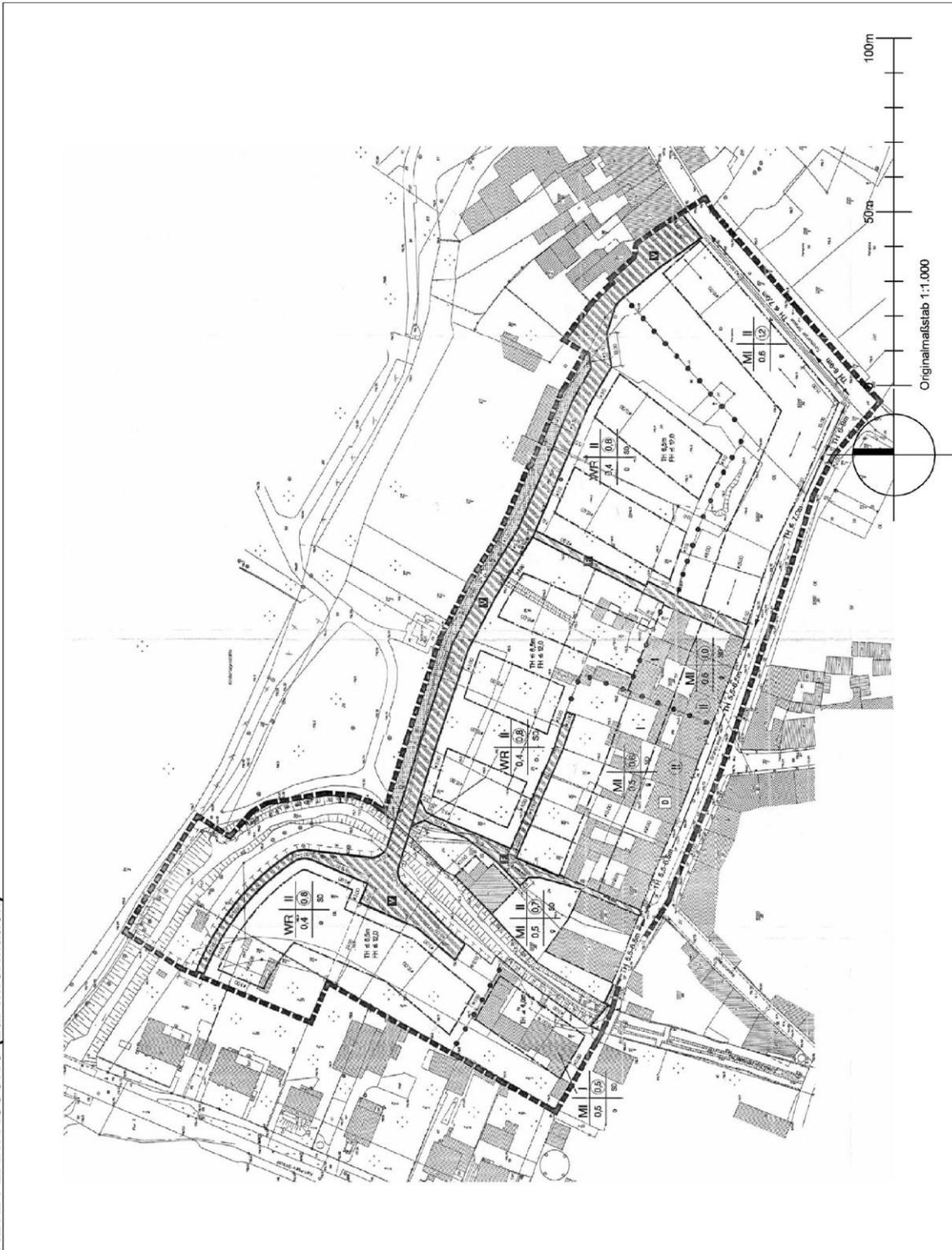
Anlage 2 der Bekanntmachung



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 3 der Bekanntmachung

ALTE PLANFASSUNG (zur Information)



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 4 der Bekanntmachung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

1.1  Reines Wohngebiet mit Nummerierung (§ 3 BauNVO)

1.2  Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

2.1 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 2 Vollgeschosse

2.2 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß, z.B. 0,4

2.3  Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß, z.B. 0,6

2.4 TH=6,5m Traufhöhe in m als Höchstmaß, z.B. 6,5 m über Gehweg

2.5 FH<10,0 m Firsthöhe in m als Höchstmaß, z.B. 10,0 m

3 BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

3.1  Einzelhäuser zugelassen

3.2  Einzelhäuser bzw. Doppelhäuser zugelassen

3.3 30° - 45° Dachneigung 30° - 45°

3.4 g Geschlossene Bauweise

3.5  Baulinie

3.6  Baugrenze

4 VERKEHRSFLÄCHE (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

4.1  Straßenverkehrsflächen

4.2  Straßenbegrenzungslinie

4.3  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

4.4  Verkehrsberuhigter Bereich

5 GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

5.1  private Grünfläche

5.2  öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:

5.3  Parkanlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 6 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)
- 6.1  Wasserfläche
- 7 MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
- 7.1  Umgrenzung von Maßnahmeflächen mit Nummerierung
- 7.2  Erhalt von Bäumen
- 8 SONSTIGE PLANZEICHEN**
- 8.1  Leitungsrecht L= Elektroleitung
- 8.2  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
- 8.3  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
- 8.4  Abgrenzung unterschiedlicher Bebauung oder Nutzungsarten (§ 16 Abs.5 BauNVO)
- 9 PLANZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE**
- 9.1  vorhandene Gebäude
- 9.2  Flurstücksnummer
- 9.3  Kataster
- 10 INFORMELLE PLANDARSTELLUNG**
- 10.1  Bemaßung in m
- 10.2  Firstrichtung
- 11 ZEICHENERKLÄRUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE**
- | | |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |
| 5 | 6 |
1. Art der baulichen Nutzung
 2. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 3. Grundflächenzahl als Höchstmaß
 4. Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 5. Bauweise
 6. Dachneigung
- 12 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- 12.1  Regenwasserleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 5 der Bekanntmachung

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Nicht aufgeführte Festsetzungen der Satzung zum Bebauungsplan "Grünstraße / Spremberger Straße" - Stadt Hoyerswerda gelten weiterhin.

Teilgebiet 1 (identisch mit Geltungsbereich der 1. Änderung vom 28.09.1999)

Wegfall von textlichen Festsetzungen

Art der zulässigen Nutzungen

Textliche Festsetzung Ziffer 1.2 aus der 1. Änderung:

1.2: „An der Spremberger Straße sind im Erdgeschoss in den im Plan gekennzeichneten Abschnitten entsprechend § 1 Abs.7 BauNVO Wohnungen nicht zulässig“

Diese textliche Festsetzung der 1. Änderung zum Ausschluss des Wohnens im EG wird aufgehoben.

Damit sind in diesem Änderungsbereich die textlichen Festsetzungen 1.2 und 1.3 aus dem wirksamen Bebauungsplan aufgehoben.

Alle anderen Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes gelten im Teilgebiet 1 der 2. Änderung weiter.

Teilgebiet 2

Ergänzungen der textlichen Festsetzungen

B1. Festsetzungen nach Baugesetzbuch (BauGB)

Nr. 8 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird wie folgt ergänzt:

- M1 Innerhalb der umgrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind bauliche Maßnahmen, Bodenbewegungen und andere Eingriffe in Natur und Landschaft nicht zulässig. Die vorhandenen Gehölze sind zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Abgang von Gehölzen sind diese innerhalb eines Jahres durch Nachpflanzung der gleichen Art zu ersetzen.
- M2 Innerhalb des Reinen Wohngebietes WR ist durch die Bauherren innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Gebäudes pro begonnene 150 m² überbaute oder versiegelte Grundstücksfläche ein Baum der Artenliste oder ein anderer hochstämmiger Obst- oder einheimischer Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Mindestens 40 % der Grundstücksflächen sind dauerhaft zu begrünen.

Nr. 9 Artenliste wird ergänzt:

Artenliste, kleinere Bäume auf den Grundstücken

Holzapfel	- Malus sylvestris
Vogelkirsche	- Prunus avium
Eberesche	- Sorbus aucuparia
Kornelkirsche	- Cornus mas
Heckenkirsche	- Lonicera

B2. FESTSETZUNGEN NACH BAUORDNUNG (SächsBO)

Geändert

Einfriedungen

Wenn entlang der geplanten Erschließungsstraße Baugrundstücke eingefriedet werden, sind diese Einfriedungen mit Holz- oder Metallzäunen mit senkrechten Latten oder Stäben bis 1,00 m Höhe oder mit Hecken bis 1,20 m vorzuneh-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

men. Hierfür sind als Pflanzenarten Liguster, Hainbuche, aber auch andere blühende einheimische Laubgehölze z.B. Sanddorn, Heckenrose, Forsythia, Weigela usw. zulässig. Immergrüne Gehölze werden für die Hecken ausgeschlossen.

Änderungen der Hinweise

B3 Hinweise

entfällt:

„3. Der Bebauungsplan liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Hoyerswerda.... „

Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen

3. neu: Da die Vorhabensfläche innerhalb der bergbaulichen Grundwasserbeeinflussung liegt, ist eine Bewertung nach §§ 110 bis 113 BBergG erforderlich.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

-Durchführung einer Baugrunduntersuchung für das Bauvorhaben gemäß Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung, § 12

-Einreichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der geplanten Tragwerkskonstruktion bei der LMBV mbH

Nach § 112 BBergG ist der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen, wenn die §§ 110 bis 113 BBergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden/werden.

4. neu: Kartengrundlage / Festpunkte

Der Bebauungsplan wurde im Maßstab 1:1.000 auf der digitalen Kartengrundlage der Stadt Hoyerswerda erstellt.

Bei der Umsetzung der Planung sollten gefährdete Grenzmarken durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur gesichert werden (SächsVermG).

Eine Gefährdung der im Planungsgebiet vorhandenen Lage- und Höhenfestpunkte ist dem Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird empfohlen, aktuelle Auskünfte zum geodätischen Festpunktnetz beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation einzuholen.

5. neu: Untersuchung der zu fällenden Gehölze vor Rodungsarbeiten

Gehölze dürfen nur im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar gefällt werden. Sie sind von geschultem Fachpersonal vor Beginn der Rodungsarbeiten nach Vogelnestern und Fledermausquartieren (Spechthöhlen, Rissbildungen u.ä.) abzusuchen. Die Kontrolle ist unmittelbar vor den Fällarbeiten durchzuführen, da Quartierwechsel der Fledermäuse im Spätherbst und bei mildem Winterwetter nicht auszuschließen sind. Unter Berücksichtigung von Zeitpunkt, Temperatur- und Quartierverhältnissen ist zu entscheiden, ob vorgefundene Tiere umgesiedelt oder in Überwinterungspflege gehalten werden.

6. neu: Gebiete mit Maßnahmen zum Einsatz von Solarenergie (§ 9 Abs. 1 Nr. 23. b) BauGB)

Für das gesamte Gebiet WR ist das Ziel, einen möglichst hohen Anteil des Energiebedarfes aus erneuerbaren Energie insbesondere Solarenergie zu decken. Deshalb werden die Gebäude nach Süden ausgerichtet und geeignete Dachneigungen festgesetzt.

7. neu: Archäologische Grabungen

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das Landesamt für Archäologie im vom Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

8. neu: Bohranzeige- und Bohrergebnismittelungspflicht

Auf die Bohranzeige- und Bohrergebnismittelungspflicht gegenüber dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird hingewiesen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012

Die Geschäftsführung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundgesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab kei-

nen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 03.07.2013

Falk Brandt
Geschäftsführer

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

05. August 2013
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.16 (großer Beratungsraum)

im **Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Haus-

friedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Panenborg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 08.08.2013** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Nächste Termine für das 2. Halbjahr 2013 sind am: 12.09., 10.10., 14.11. und 12.12.2013

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk

Informationen / Informacije

Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung

- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Altersjubilare im Monat August

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

80 Jahre

Hehne, Gottfried 03.08.1933
Gerhart-Hauptmann-Str. 36

Förster, Luise 05.08.1933
Kurt-Klinkert-Straße 2

Kleinfeld, Anne-Gret 05.08.1933
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5

Engelhardt, Heinz 07.08.1933
Tereschkowastr. 17

Blockus, Helmut 08.08.1933
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5

Pfeiffer, Fritz 08.08.1933
Schillerstr. 4

Becker, Inge 10.08.1933
Frederic-Joliot-Curie-Str. 36

Girtler, Lydia 10.08.1933
Albert-Schweitzer-Str. 9

Kopf, Waltraud 10.08.1933
Collinsstr. 23

Krautz, Edith 10.08.1933
Am Bahndamm 10

Pabel, Ilse 10.08.1933
Lipezker Platz 1

Kutschick, Waldemar 11.08.1933
Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 13

Schulz, Irmgard 11.08.1933
Philipp-Melanchthon-Str. 6

Kreißel, Ruth 12.08.1933
Röntgenstr. 12

Stieler, Erna 14.08.1933
Steinstr. 12 C

Skirl, Günter 15.08.1933
Schöpsdorfer Str. 31

Köhler, Anna 16.08.1933
Ortsteil Zeißen; Dorfaue 27

Kellner, Hans 18.08.1933
Röntgenstr. 40

Salik, Margarete 21.08.1933
Kurt-Klinkert-Straße 7

Chmieluk, Sonja 25.08.1933
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3

Schade, Ernst 27.08.1933
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1

Wisniewski, Augustina 27.08.1933
Bautzener Allee 53

Dr. Hoche, Rolf 28.08.1933
Ortsteil Schwarzkollm; Dorfstr. 60

Lindner, Erika 29.08.1933
Johannes-R-Becher-Str. 30

Roloff, Irene 31.08.1933
Teschenstr. 5

85 Jahre

Bürger, Edith 10.08.1928
Kastanienweg 10

Zeffler, Gerhard 10.08.1928
Am Elsterbogen 39

Informationen / Informacije

Sennewald, Konrad 11.08.1928
Käthe-Niederkirchner-Str. 3

Säwert, Herbert 11.08.1928
Ortsteil Schwarzkollm; Kubitzberg 18

Hermsdorf, Ingetraut 12.08.1928
Juri-Gagarin-Str. 19

Kuchling, Hella 12.08.1928
Lipezker Platz 2

Schindler, Ilse 14.08.1928
Ulrich-von-Hutten-Str. 9

Hanske, Gertrud 20.08.1928
Humboldtstr. 11

Mente, Margarete 20.08.1928
Johann-Gottfried-Herder-Str. 4

Trense, Günter 26.08.1928
Konrad-Zuse-Str. 6

Stenzel, Josef 30.08.1928
Alte Berliner Str. 2

Freiheit, Irma 31.08.1928
Ziolkowskistr. 3

Schleiff, Elisabeth 31.08.1928
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2

90 Jahre

Standfuß, Luise 02.08.1923
Frederic-Joliot-Curie-Str. 30

Baaske, Gisela 12.08.1923
Franz-Liszt-Str. 13

Schubert, Thea 29.08.1923
Ludwig-van-Beethoven-Str. 7

Thiel, Josef 29.08.1923
Frederic-Joliot-Curie-Str. 33

95 Jahre

Pilopp, Marianne 17.08.1918
August-Bebel-Str. 1 A

96 Jahre

Haufe, Willy 19.08.1917
Erich-Weinert-Str. 46

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.06.2013 bis 30.06.2013 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- Rahmen "Prego Bike", "Canyon", Farbe grün/schwarz metallic, Rahmennummer bekannt,
- 20er Klappfahrrad "German", Farbe dunkelgrau, weißer Sattel, Rahmennummer bekannt,
- 26er MTB "CORUARA", "La Strada-ATB-Line", Farbe dunkelgrau, Rahmennummer bekannt,
- 26er Damenfahrrad "Diamant" (DDR), Farbe silber, Ledersattel, Rahmennummer bekannt,
- 26er Damenfahrrad "Künsting", Farbe weinrot/gold, mit Korb, Rahmennummer bekannt,
- 28er Damenfahrrad "Senator", Farbe rot/weiß, mit Korb, Rahmennummer bekannt,
- 28er Herrenfahrrad "Diamant" "Taper", Farbe silber, Rahmennummer bekannt,

- Schlüsselbund mit sechs Schlüsseln und Metallschild in kleiner schwarzer Schlüsseltasche,
- einzelner Schlüssel mit grüner Kappe,
- Schlüsselbund mit drei kleinen Schlüsseln, davon zwei mit schwarzer Plastikkappe,
- Schlüsselbund mit drei Schlüsseln, einer mit schwarzer Plastikkappe, am Schlüsselband „Schlüsselkind“,
- Schlüsselbund mit neun Schlüsseln, einer mit blauer Plastikkappe und Taschenlampenanhänger,
- Autoschlüssel "Audi" mit zwei Karabiner,
- drei Autoschlüssel "VW" an Kordel befestigt (wurden bereits im Mai 2013 gefunden),
- Handy "Samsung", Farbe schwarz/silber mit NettoKOM SIM Karte, IMEI-Nummer bekannt,
- Geldbörse, Farbe schwarz/grau/weiß mit Druckknopfverschluss ohne Inhalt,
- Brillenetui aus Stoff, Farbe schwarz/grau/braun mit goldfarbenem Metallverschluss,
- Kosmetikkoffer - Hartschale, Farbe schwarz und roten schmalen Streifen mit diverssem Inhalt,

Informationen / Informacije

- ein Autoreifen "Continental" (wer hat am 24.05.2013 gegen 8 Uhr beim Auto aussaugen an der Globus Tankstelle sein Ersatzrad vergessen).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten. Danach werden die Gegen-

stände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte umgehend im Bürgeramt.



4. August 2013, 14 bis 19 Uhr, Marktplatz Altstadt Hoyerswerda - 5. Straßentheaterfest

Das „Braugassen-Theater“ der Kulturfabrik wird gemeinsam mit Partnern und Sponsoren am Sonntag, den 4. August, den beschaulichen Marktplatz der Hoyerswerdaer Altstadt beleben und wieder ein einmaliges Kulturerlebnis für Hoyerswerda und seine Gäste schaffen.

Kinder werden von der Kufa bei Mitspielaktionen betreut, zwischendurch laufen Jongleure und es erklingt Straßenmusik. Für das leibliche Wohl sorgt die Kufa-Gastronomie, Cateringservice Seifert, TelePizza, der Ratskeller und Bäckerei Pieprz.

Im Mittelpunkt stehen aber wieder die künstlerischen Beiträge, auch in diesem Jahr wieder mit zahlreichen internationalen Gästen.

Der Berliner Jochen Falck bringt sein Programm „Betreutes Lachen“ mit und Sérgio Fernandes vom Teatro So aus Portugal ist mit SÓMENTE, einem poetischen Theaterstück um einen alten Mann und eine grüne Bank zu Gast. Der großartige Puppenspieler Pascal Forner vom Bouldegom Théâtre aus Frankreich spielt mit einer lebensgroßen Puppe „A Deux Mains“ („mit zwei Hände“) und das "Tarsius-Theater" Zittau kommt mit einer Slowmotion-Improvisation. Geschichten ohne Worte – Poesie pur. Perfektes Timing, absolute Präzision und Schnelligkeit zeichnen die Performance des japanischen YoYo Profis und mehrfachen YoYo-Weltmeisters NAOTO aus. Aus Belgien kommen Les Contes d'Asphaldt mit einem unterhaltsamen Stelzen-Walk Act. Dahinter verbergen sich die Fee Odil und Otfried, der letzte Drachenhüter seiner Art. Wachgetrommelt wird die Altstadt diesmal mit RASA DAIKO, 5 Berliner Damen, die sich dem japanischen Taiko-Trommeln verschrieben haben.

Zwischen 14 und 19 Uhr wird es am 4. August also wieder bunt, laut und lebensfroh zugehen.

Der Eintritt ist Dank zahlreicher Sponsoren (Hauptsponsor: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH)) frei!

Veranstalter: Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.

IMPRESSUM**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.